

Anlage 1 zur BV 2003-041-5

5. Ergänzung zum
Durchführungsvertrag
zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Helenenstraße – Wohnhaus
Mortsch“
sowie Wechsel Vorhabenträger

zwischen

der

**Stadt Finsterwalde,
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Gampe**

(nachfolgend `Stadt` genannt)

und

.....

(nachfolgend `Vorhabenträger` genannt)

Der Vertrag zur Durchführung des Vorhabens, **Errichtung eines Wohnhauses als Einzel- oder Doppelhaus auf dem Flurstück 85/3 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde**, im Vertragsgebiet vom 28. 05. 2003 wird in §4 geändert. Neuer Vorhabenträger ist

§ 4 Durchführungsverpflichtung

geändert:

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens bis zum 30.04.2018 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag bzw. Bauanzeige für das Vorhaben einzureichen. Er wird spätestens 6 Monate nach Rechtskraft der jeweiligen Baugenehmigung/-anzeige mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn fertig stellen.

Alle übrigen Regelungen des Vertrages vom 28. 05. 2003 sowie der bereits erfolgten Änderungen werden von dieser Vertragsänderung nicht berührt.

Finsterwalde, den.....

Leipzig, den

für die Stadt

für den Vorhabenträger

Gampe
Bürgermeister

Zimmermann
allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

.....
Vorhabenträger